



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 16. September 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

P 708 Postulat Wolanin Jim und Mit. über das weitere Vorgehen bei der Höchstspannungsleitung zwischen Mettlen und Bickigen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Das Postulat P 708 und die Anfrage A 707 von Roger Zurbriggen über Konflikte zwischen der Siedlungsentwicklung und dem Ausbau von Starkstrominfrastrukturen werden als Paket behandelt.

Folgender Antrag liegt zum Postulat P 708 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Roger Zurbriggen ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Roger Zurbriggen: Die CVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats P 708 zu. Wir befinden uns in einer Zeit des Umbruchs, deshalb ist es der richtige Moment, dass wir uns dieser Sache annehmen. Die Swissgrid ist im Moment damit beschäftigt, ein neues nationales Netz ohne Atomstrom umzusetzen, die Planung ist bereits erfolgt. Viele dieser Freileitungen sind in die Jahre gekommen. Eine Freileitung hat eine Lebensdauer von 70 bis 80 Jahren. Die Freileitung, die über unser Quartier führt, wurde 1928 gebaut und 1951 auf die heutige Betriebsspannung umgerüstet. Die Leitungen werden also auf ganzen Streckenabschnitten modernisiert, dabei wären Umleitungen oder Erdverlegungen eine Option. Der Grund, warum es überhaupt solche Konflikte gibt, ist die Siedlungsentwicklung. Diese Leitungen wurden damals auf der grünen Wiese erstellt, aber die expansive Siedlungsentwicklung der letzten dreissig Jahre hat zu Konfliktherden geführt. Mit dem neuen Raumplanungsgesetz werden keine neuen Konfliktherde geschaffen, aber die bestehenden werden sich, bedingt durch die Verdichtung, verschärfen. Jetzt ist der richtige Moment, um eine Lösung zu finden. Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme zum Postulat P 708 richtig schreibt, muss diese Frage im Richtplan aufgenommen werden. Die Swissgrid ist über Vorgaben der jeweiligen Kantone froh. Die Antworten auf meine Anfrage A 707 sind klar, aber meine Unzufriedenheit beruht darauf, dass die Gemeinderäte und die Bevölkerung sich selbst überlassen werden. Wenn ein Milizgemeinderat und Bevölkerungsteile, die sich in Interessengemeinschaften formieren, sich Starkstromingenieuren gegenüber finden und mit Starkstromphysik und irgendwelchen Verordnungen konfrontiert werden, erhalten sie keine Unterstützung. Die Swissgrid ist im Auftrag des Bundes für die Profitabilität dieser Netzwerke zuständig und vertritt richtigerweise ihren Standpunkt. Die Gemeinden erhalten keine Beratung; wenn sie Variantenstudien wollen, müssen sie ein privates Ingenieurbüro damit beauftragen. Eigentlich wären aber die kantonalen Dienststellen die richtige Behörde, um die Gemeinden aktiv zu beraten, auch bei der Ausarbeitung von Grobvarianten. Die momentane Situation ist also sehr unbefriedigend.

Peter Fässler: Beide Vorstösse drehen sich um die 220-kV-Höchstspannungsleitung zwischen Mettlen und Bickigen. Sie führt im Kanton Luzern über Wohngebiete in Rothenburg

und Neuenkirch. Dies führt zu Zielkonflikten zwischen dem Wohlbefinden der angrenzenden Bevölkerung betreffend Emissionen einerseits und der notwendigen schweizweiten Energieversorgung andererseits. Gleichzeitig beanspruchen diese Leitungen einen beträchtlichen Freihaltekorridor von möglichem Bauland, es sind also Zielkonflikte, die mit solchen bei Autobahnen und andern Versorgungsträgern vergleichbar sind. In der dicht besiedelten Schweiz ist das keine Ausnahmeerscheinung. Einige der regierungsrätlichen Antworten auf die beiden Vorstösse irritieren mich. Auf etliche Punkte wird in den Antworten nur ausweichend eingegangen. Für Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung fühlt sich der Kanton Luzern offenbar nicht zuständig. Nicht nur das, er wäre auch gar nicht in der Lage dazu. Dem Kanton fehlen offensichtlich Fachkenntnisse und Fachkräfte für solche Massnahmen. Er ist den Netzbetreibern und ihrem Fachwissen hoffnungslos ausgeliefert. Wie soll da die Stellungnahme der involvierten kantonalen Dienststellen zuhanden der Bundesbehörden bei anstehenden Projekten ausfallen? Fühlen sich die Gemeinden und die Bevölkerung vertreten? Offenbar nicht. Der Kanton Luzern verhält sich sehr passiv, wenn es um den Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Einflüssen von Höchstspannungsleitungen geht. Andere Kantone, wie beispielsweise der Kanton Tessin, spielen dabei eine andere Rolle. Der Kanton Tessin suchte für eine optimale Lösung den direkten Kontakt mit den Netzbetreibern und den Bundesbehörden. Positiv zu vermerken ist jedoch, dass das Thema Korridore für Hochspannungsleitungen im Rahmen der anstehenden Richtplanrevision geprüft wird; das ist dringend notwendig. Durch die verdichtete Bauweise in den Wohngebieten kommen solchen Korridoren eine immer grössere Bedeutung zu. Ob dann allerdings vermehrt Hochspannungsleitungen in die Erde verlegt werden, ist bei den sehr hohen Investitionskosten fraglich. Wir stimmen dem Postulat P 708 zu.

Jim Wolanin: Diese Höchstspannungsleitung, wie sie neu genannt wird, führt seit 1928 durch unseren Kanton. In der Zwischenzeit hat sich vieles verändert, und auch die Raumplanung und der Siedlungsdruck haben zugenommen. Deshalb stellt sich die Frage, ob es heute noch sinnvoll ist, Höchstspannungsleitungen mitten durch Wohnquartiere zu führen und somit die räumliche Entwicklung zu beeinflussen. In der Antwort auf die Anfrage A 259 von Armin Hartmann führte der Regierungsrat 2012 aus, dass es grundsätzlich sinnvoll und begrüssenswert sei, wenn diese Emissionen klein gehalten und andere Linienführungen in Erwägung gezogen würden. Die heute durch den Kanton geführte Leitung geht weiter in die Kantone Zug und Zürich. Der Kanton Zug wurde aktiv und liess eine Machbarkeitsstudie erstellen. Er hat zwei Korridore ausgeschieden, die im Richtplan des Kantons Zug Eingang gefunden haben. Es ist unklar, wann der Ersatz der Leitungsführung im Kanton Luzern notwendig wird, das kann noch 20 oder 30 Jahre dauern. Trotz der langen Vorlaufzeit ist es sinnvoll, wenn sich auch der Kanton Luzern Gedanken dazu macht und die Weichen frühzeitig stellt. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Regierung bereit ist, alternative Trassees zu prüfen und diese allenfalls im Richtplan aufzunehmen. Ich bitte Sie, meinem Postulat P 708 zuzustimmen.

Samuel Zbinden: Ich kann mich den Voten meiner Vorredner in weiten Teilen anschliessen. Auch ich habe darüber gestaunt, wie oft in den Antworten der Regierung darauf hingewiesen wurde, dass man nicht zuständig sei oder dass das Know-how fehle oder man noch nicht so weit sei. Die Gemeinden und die Betroffenen sind den Netzbetreibern aber tatsächlich ein Stück weit ausgeliefert. Ich finde es schade, dass der Kanton die Verantwortung abschiebt. Wenn der Kanton auf Swissgrid zugehen würde, wäre das doch eine ganz andere Ausgangslage, als wenn das eine einzelne Gemeinde tut. In der Antwort zu Frage 8 von Roger Zurbruggen erklärt die Regierung, dass man mit der Planung des Stromnetzes der nächsten 50 bis 100 Jahre noch nicht so weit fortgeschritten sei. Genau diese Planung wird aber eine grosse Herausforderung, gerade auch im Hinblick auf die Zeit ohne Atomstrom. Wie sieht ein Stromnetz mit erneuerbaren Energien aus und wie, wenn dezentral mit Fotovoltaikanlagen gearbeitet wird? Der Kanton ist also auch gefordert, das entsprechende Know-how einzuholen.

Pius Müller: Die SVP-Fraktion ist mit den Antworten der Regierung zufrieden und stimmt der Erheblicherklärung des Postulats P 708 zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Stellungnahme der Regierung wurde am 2. Juli 2018 verfasst. In der Zwischenzeit habe ich bereits Anfang August ein Schreiben an Swissgrid verfasst, mit dem wir darauf aufmerksam machen, dass für genau diese Leitung ein Korridor freigehalten werden muss respektive eine Planung zusammen mit dem Kanton und den Gemeinden erfolgen soll. Insofern haben wir bereits gehandelt, das kann auch der Motionär bestätigen; der Gemeinderat Neuenkirch und die anderen betroffenen Gemeinden erhielten eine Kopie des Schreibens. Wir haben die Rolle des Kantons erkannt, und das Anliegen wird in den Richtplan aufgenommen. Es gilt noch die verschiedenen Prozesse abzuklären. Ich selber spreche aus Erfahrung, denn die andere genannte Höchstspannungsleitung führt von Zug über das Gemeindegebiet von Inwil. Bei diesem Projekt war der Kanton Zug federführend, der Kanton Luzern und die Gemeinde Inwil waren ebenfalls daran beteiligt. Es wurde darauf geachtet, wo die Stollen durchführen, denn ein Teil der Kabel wurde gemäss strengen Vorschriften im Boden verlegt. Es handelt sich also um einen aufwendigen Prozess, den wir unter der Mitwirkung verschiedener Organisationen und Gemeinwesen durchführen wollen. Im Rahmen des Richtplans legen wir ein entsprechendes Vorgehen fest. Für den Teil der Leitung aus dem Kanton Zug in den Kanton Luzern ist schon ein Vorschlag für den Richtplan vorhanden. Für das Projekt von Mettlen Richtung Bickigen werden wir das weitere Vorgehen zusammen mit den Gemeinden planen, und Swissgrid ist ebenfalls informiert. Ich bitte Sie daher, dem Postulat P 708 zuzustimmen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 95 zu 0 Stimmen erheblich.